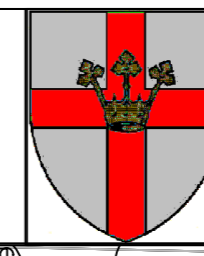


# Bebauungsplan Nr.171a Änderung Nr.1 "Lehmkaul links"

Stadt Koblenz



## VERFAHRENSLEGENDE:

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat hat am 02.10.2025 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den \_\_\_\_\_  
 Stadtverwaltung Koblenz  
 Oberbürgermeister

### PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 07/2025  
 Stand der planungswichtigen Topographie: 11/2025

Koblenz, den \_\_\_\_\_  
 Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement  
 Amtsleiter

### PLANVERFASSER:

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den \_\_\_\_\_  
 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
 Amtsleiter

### EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 18.12.2025 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage/Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Koblenz, den \_\_\_\_\_  
 Stadtverwaltung Koblenz  
 in Vertretung  
 Beigeordneter

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Planes hat/wurde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 22.01.2026 bis 25.02.2026 ausgelegt/im Internet veröffentlicht. Anregungen sind eingegangen.

Koblenz, den \_\_\_\_\_  
 Stadtverwaltung Koblenz  
 in Vertretung  
 Beigeordneter

### SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den \_\_\_\_\_  
 Stadtverwaltung Koblenz  
 Oberbürgermeister

### INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: \_\_\_\_\_  
 Stadtverwaltung Koblenz  
 Koblenz, den \_\_\_\_\_  
 Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am \_\_\_\_\_ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den \_\_\_\_\_  
 Stadtverwaltung Koblenz  
 im Auftrag:  
 Amtfrau

## ZEICHENERKLÄRUNG

### Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. BauNVO)

z. B. **X 185.893** Höhenlage der Straßenverkehrsfläche (m ü. NNH)

### Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

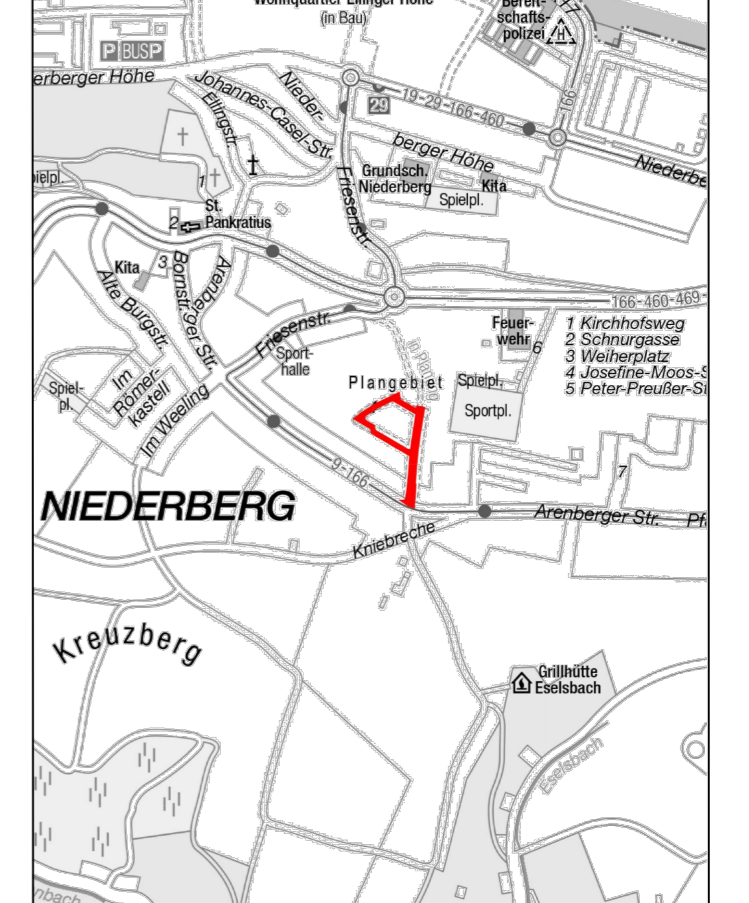
### Sonstige zeichnerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 171a (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des bebauungsplans Nr. 171a Änderung Nr. 1 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Koblenz

© Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Koblenz



### AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

- vermessungstechnische Signaturen
- topographische Signaturen

Hinweis: Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

## Bebauungsplan Nr.171a **KOBLENZ** Änderung Nr.1 **VERBÜNDET.**

Stadtentwicklung und Bauordnung

Baugebiet "Lehmkaul links"

Satzungsfassung

Gemarkung: Niederberg  
 Flur: 6  
 Maßstab: 1:500  
 Stand: April 2026

